Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin - 11055 Berlin

Dr. Maria Flachsbarth
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TEL +49 (0)30 18 529 – 3787
FAX +49 (0)30 18 529 - 3743
E-MAIL 222@bmel.bund.de
INTERNET www.bmel.de
AZ 222-00202/0007

DATUM 14. Januar 2015

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Harald Ebner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Fragestunde am 14.01.2015

Ihre am 09.01.2015 im Bundeskanzleramt eingegangene mündliche Frage Nr. 23

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre mündliche Frage

> „Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt beschriebene Vorschlag der US-Regierung bezüglich einer Regelung zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln mittels Barcode oder QR-Code (vgl. Tagesschau vom 05. Januar 20 Uhr) eine für die EU annehmbare Verhandlungsgrundlage für die TTIP-Verhandlungen darstellt; und wenn nein, wann plant die Bundesregierung ihre Kritikpunkte an dem genannten Vorschlag der EU Kommission sowie den anderen Mitgliedsstaaten zu übermitteln?“

beantworte ich wie folgt:

Die obligatorische Einführung einer Regelung zur Kennzeichnung von gentechnisch veränderten Lebensmitteln mittels Barcode oder QR-Code stand und steht innerhalb der EU nicht in Rede. Durch TTIP dürfen bestehende Regelungen zur Zulassung und Kennzeichnung von GVO nicht in Frage gestellt werden. Beide Seiten waren sich einig, dass weder die USA noch die EU durch TTIP gezwungen werden sollen, Abstriche am Verbraucherschutzniveau vorzunehmen. Dementsprechend stehen in den TTIP-Verhandlungen die bestehenden Regelungen zur Zulassung und Kennzeichnung von GVO nicht zur Disposition. Dies gilt

entsprechend auch für die weiteren Diskussionen bei der Fortführung der TTIP-Verhandlungen.

In den USA gibt es keine Pflicht zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel. In den Gesprächen mit Herrn Bundesminister Schmidt während seiner USA-Reise war über die Überlegung gesprochen worden, ob man in den USA eine solche Kennzeichnung mittels Barcode einführt. Für eine Kennzeichnung innerhalb der EU ist solch eine Barcode-Information nicht ausreichend.

Mit freundlichen Grüßen

H. Flaeck